



## Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuellen Datenschutzverordnungen und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Nds. Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Nds. Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

## Anmeldung für die Grundschule Seefeld-Schwei

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:		Vorname(n)	
		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	Sprache Zuhause:	
Konfession:			
Fahrschüler:		Einstiegshaltestelle:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:			
Name, Adresse, Telefon-Nr. des Hausarztes:			
Krankenkasse:			
<b>Nur bei chronisch kranken Schülern, die aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu medikamentieren. (Hierfür Bitte das Formular „Medikamentengabe“ ausfüllen.</b>			
Im Notfall alternativ zu den Personensorgeberechtigten zu verständigen:			
Name, Vorname:		Adresse, Telefonnummer:	



## 2. Angaben zur Vorbildung:

von - bis	Kindergarten/Grundschule	Klasse	Erzieherin/Klassenlehrerin

Nur bei der Anmeldung an Grundschulen  
- Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen:

- Sprachtherapie bei \_\_\_\_\_
- Ergotherapie bei \_\_\_\_\_
- Psychomotorik bei \_\_\_\_\_
- andere : \_\_\_\_\_

## 3. Bedarf an einem ergänzenden, außerschulischen Angebot (nur bei der Anmeldung an Grundschulen)

Es besteht Bedarf für mein/unser Kind, zur Teilnahme an dem Betreuungsangebot aufgrund der verlässlich Grundschule

- ja             nein

## 4. Einwilligungserklärungen

### Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

**Die/der Personenberechtigte/n sind damit**

- einverstanden  
 nicht einverstanden.

### Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes (z. B. auf Gruppenfotos, keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen daraufhin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

**Die/der Personenberechtigte/n sind damit**

- einverstanden  
 nicht einverstanden.



## Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

**Die/der Personenberechtigte/n sind damit**

einverstanden

nicht einverstanden.

## Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaften

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

**Die/der Personenberechtigte/n sind damit**

einverstanden

nicht einverstanden.

## 5. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personenberechtigter 1	Personenberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
Emailadresse		

Folgende Personen können bei einem Notfall, wie z. B. Erkrankung des Kindes, unvorhergesehener Schulausfall, verständigt werden und haben die Berechtigung, mein Kind/unser Kind von der Schule abzuholen

Name:	Adresse/Telefon:
Name:	Adresse/Telefon:
Name:	Adresse/Telefon:



Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kinder (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschuss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Daher:**

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am: _____
<input type="checkbox"/> nein	(Bitte zur Anmeldung mitbringen!)	(Unterschrift Aufnehmender:)
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> ja	Bei „Nein“. Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	_____
<input type="checkbox"/> nein		(Unterschrift der Mutter/des Vaters)

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen, <u>umgehend der Schule mitzuteilen.</u>	
Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Notizen der Schule:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Formular „Medikamentengabe“ ausgehändigt
- Kopie/Nachweis Gerichtsurteil/Negativbescheinigung wegen Sorgerecht
- Gerichtsurteil/Negativbescheinigung hat **nicht** vorgelegen, **Frist: 14 Tage**